

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
- Senatskanzlei -
V B 12

Berlin, den 11. Dezember 2024
Tel. (9026) 3731
lars.graf@
senatskanzlei.berlin.de

BezPHPW 0281

An die
Vorsitzende des Unterausschusses Bezirke, Personal und Verwaltung sowie Produkthaushalt und Personalwirtschaft
über
den Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

Bericht über potentielle Änderungen bei gesamtstädtischen Zielvereinbarungen im Jahr 2025

rote Nummern: entfällt

Vorgang: 28. Sitzung des Unterausschusses Bezirke, Personal und Verwaltung sowie Produkthaushalt und Personalwirtschaft am 20.11.2024

Ansätze: Kapitel 03 / Titel 97114; Kapitel 07 / Titel 97114; Kapitel 08 / Titel 97114

Der Unterausschuss Bezirke, Personal und Verwaltung sowie Produkthaushalt und Personalwirtschaft des Hauptausschusses hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Die Senatskanzlei wird gebeten, dem UA BezPHPW rechtzeitig zur nächsten Sitzung am 18.12.2024 zu berichten, ob - und ggf. welche - Änderungen bei den Zielvereinbarungen im Jahr 2025 geplant sind.“

Beschlussvorschlag:

Der Unterausschuss Bezirke, Personal und Verwaltung sowie Produkthaushalt und Personalwirtschaft des Hauptausschusses nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Gesamtstädtische Zielvereinbarungen nach § 6a AZG haben sich in der Berliner Verwaltung zu einem anerkannten kooperativen Steuerungsinstrument entwickelt. Sie dienen der verbindlichen Festlegung von Qualitätszielen sowie Indikatoren, mit denen die Zielerreichung gemessen werden kann. Gerade vor dem Hintergrund geringerer Ressourcen dürfte die Bedeutung gesamtstädtischer Zielvereinbarungen weiter steigen, um gesamtstädtische Prioritäten gezielt bestimmen zu können.

Nach der erfolgreichen Einführung dieses Instruments gilt es daher nun, die Steuerungsverantwortung der Fachverwaltungen nachhaltig zu stärken und zu unterstützen. Ermöglicht wird dies durch die umfassende Beratung der Fachverwaltungen bei Zielvereinbarungsprozessen durch das Referat V B der Senatskanzlei sowie der Bereitstellung notwendiger Fachverfahren, Musterdokumente und Informationsmaterialien. Ergänzend können in 2025 unverändert zusätzliche Beratungsleistungen über einen Rahmenvertrag der Senatskanzlei mit einem Beratungsunternehmen sowie einer Vereinbarung mit dem Amt für Statistik abgerufen werden. Seit Jahresbeginn besteht zudem eine verbesserte Möglichkeit, die Erarbeitung von gesamtstädtischen Zielvereinbarungen mit Geschäftsprozessoptimierungen zu verknüpfen.

Für den Fall einer angestrebten qualitativen oder quantitativen Leistungsausweitung im Rahmen gesamtstädtischer Zielvereinbarungen ist im Sinne der Konnexität die Möglichkeit eines zusätzlichen Ressourceneinsatzes eröffnet worden. Hierzu wurde in den Einzelplänen der Fachverwaltungen der Titel 97114 „Pauschale Mehrausgaben im Zusammenhang mit gesamtstädtischen Zielvereinbarungen nach § 6a AZG“ eingeführt. Bei Zielvereinbarungsprozessen, die sich erst im laufenden Haushalt ergeben, können Fachverwaltungen zudem Mittel bei der Senatskanzlei beantragen. Auch im Kopfkapitel des Einzelplans 03 ist zu diesem Zweck der Titel 97114 als sogenannter „Ziel-Etat“ verankert worden.

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung sind in 2025 in den Einzelplänen 03, 07 und 08 Mittelkürzungen in den Titeln 97114 geplant. Auch wenn sich zu diesem Zeitpunkt noch nicht ein Detail beantworten lässt, welche genauen Auswirkungen dies auf die gesamtstädtischen Zielvereinbarungen haben wird, müssen folgende Effekte antizipiert werden:

Einzelplan 03, Titel 97114: Ansatz (in TEuro): 10.170; Rest (in TEuro): 5.370:

Zum aktuellen Zeitpunkt zeichnet sich ab, dass die für 2025 eingeplanten Mittel für die gesamtstädtischen Zielvereinbarungen „Bürgerämter“, „Sauberkeit und Ordnung“ sowie „Wahlen und Abstimmungen“ planmäßig ausgereicht werden können.

Einzelplan 07, Titel 97114: Ansatz (in TEuro): 1.200; Rest (in TEuro): 400:

Zum aktuellen Zeitpunkt zeichnet sich ab, dass die gesamtstädtische Zielvereinbarung „Ökologische Stadt - Bestand an Straßenbäumen langfristig stabilisieren“ im Jahr 2025 trotz der Mittelkürzung umgesetzt werden kann. Die nach Senatsbeschluss derzeit noch im Titel verbliebenen 400TEuro werden zwingend benötigt.

Die Erarbeitung der gesamtstädtischen Zielvereinbarung „Ökologische Stadt - Erholungswert und Nutzbarkeit öffentlicher Grünanlagen unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Belange verbessern“ ist aktuell bereits zurückgestellt. Vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage ist eine Wiederaufnahme des Erarbeitungsprozesses derzeit nicht möglich. Einzelne Maßnahmen aus der Zielvereinbarung werden in den Jahren 2024 und 2025 mittels Finanzierung aus SenMVKU-Titeln dennoch umgesetzt.

Einzelplan 08, Titel 97114: Ansatz (in TEuro): 1.520; Rest (in TEuro): 400:

Mit der gesamtstädtischen Zielvereinbarung „Öffentliche Bibliotheken - Bibliotheken als Dritte Orte stadtwweit stärken“ werden sowohl qualitative als auch quantitative Leistungsausweitungen angestrebt, deren Umsetzung mit Gesamtkosten in Höhe von 8.526 TEuro (insb. im Personalbereich) kalkuliert wurden und deren Finanzierung anteilig aus verschiedenen Quellen erfolgt. Für das Jahr 2025 ist im Zuge der Haushaltskonsolidierung eine Mittelkürzung um 1.120 TEuro im Titel 97114 des Einzelplans 08 vorgesehen. Die in diesem Titel etatisierten Mittel waren vollumfänglich zur anteiligen Finanzierung personeller Mehrbedarfe zur Umsetzung der Zielvereinbarung „Öffentliche Bibliotheken“ in den Bezirken vorgesehen. Zum aktuellen Zeitpunkt werden die Auswirkungen dieser Mittelkürzung auf die bezirklichen Stellenbesetzungen und die Umsetzung der gesamtstädtischen Zielvereinbarung „Öffentliche Bibliotheken - Bibliotheken als Dritte Orte Stadtwweit stärken“ auf Arbeitsebene eruiert.

Insgesamt sind die jüngsten finanziellen Einschnitte auch hinsichtlich der Erarbeitung gesamtstädtischer Zielvereinbarungen spürbar. Überwiegend sind die „Anschubfinanzierungen“ im aktuellen Doppelhaushalt aber ebenso gesichert wie alle weiteren, zentralen Unterstützungsleistungen für dieses wichtige Steuerungsinstrument. Es ist aber offensichtlich, dass qualitative und quantitative Leistungsausweitungen in Zeiten der Haushaltskonsolidierung

nicht mehr so stark im Fokus stehen können. Insofern wird bei den gesamtstädtischen Zielvereinbarungen der Steuerungs- und Transparenzaspekt noch stärker in den Fokus rücken, damit Senat und Bezirke in Zeiten knapper werdender Ressourcen gemeinsame Ziele bestimmen, Mittel zielgerichtet einsetzen, das Leistungsniveau unter den Bezirken angleichen und Transparenz über die Zielerreichung herstellen können.

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
In Vertretung

Martina Klement
Staatssekretärin für Digitalisierung
und Verwaltungsmodernisierung / CDO